



# Prüfungsamt Jura | FB Rechtswissenschaft Antrag auf Verlängerung der Frist zur Absolvierung des Schwerpunktbereichsstudiums nach der SPB-PO 2015

Frist: 25.06. bis zum 09.07.2024, 24 Uhr!

An das Prüfungsamt Jura Fachbereich Rechtswissenschaft Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Adenauerallee 24 - 42 53113 Bonn Dieses Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen und digital unterschreiben bzw. ausdrucken und unterschreiben. Es muss innerhalb der Frist vom 25.06. bis zum 09.07.2024, 24 Uhr wie folgt an das Prüfungsamt Jura übermittelt werden:

- eingescannt (einheitliches pdf-Dokument) per E-Mail an: zulassung@jura.unibonn.de oder
- Einwurf ohne Umschlag in den Briefkasten des Prüfungsamtes im Juridicum (Postfach Nr. 37 gegenüber dem Dekanat) oder
- per Post an die nebenstehende Adresse (Poststempel 09.07.2024 maßgeblich).

### Angaben zur Person

Matrikelnr. Name Vorname

Adressänderungen bitte ausschließlich

(1) in "basis.uni-bonn.de" eingeben oder

Telefonnummer E-Mail-Adresse (2) dem Studierendensekretariat mitteilen: Poppelsdorfer Allee 49, 53115 Bonn

Ich bin zur Schwerpunkbereichsprüfung gemäß SPB-PO 2015 (Prüfungsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn für den Schwerpunktbereich im Studiengang Rechtswissenschaft vom 04. September 2015) zugelassen, habe bisher die Prüfungsordnung nicht freiwillig gewechselt und habe bereits alle 6 erforderlichen SPB-Klausuren abgelegt.

oder

Ich bin zur Schwerpunkbereichsprüfung gemäß SPB-PO 2015 (Prüfungsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn für den Schwerpunktbereich im Studiengang Rechtswissenschaft vom 04. September 2015) zugelassen, habe bisher die Prüfungsordnung nicht freiwillig gewechselt und werde im SoSe 2024 die letzten noch fehlenden Klausuren absolvieren und diese in der Frist vom 25.06. bis zum 09.07.2024, 24 Uhr anmelden.

Die zur Seminarzulassung erforderlichen Scheine habe ich bereits vollständig eingereicht.

oder

Ich habe in den Übungen für Fortgeschrittene je eine Klausur aus dem Stoff der drei Hauptfächer (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) und eine Hausarbeit aus dem Hauptfach bestanden, in dem ich im Rahmen der Zwischenprüfung/des Grundstudiums keine Hausarbeit angefertigt habe. Zudem habe ich an einem Proseminar erfolgreich teilgenommen. **Diese Unterlagen für die Seminarzulassung füge ich diesem Antrag als einheitliches PDF Dokument bei.** 

oder

Etwaige zur Seminarzulassung noch fehlende Scheine aus den Übungen für Fortgeschrittene und/oder den Proseminar-Schein reiche ich bis 3 Tage vor Seminarthemenausgabe, spätestens jedoch bis 31.07.2024, als einheitliches PDF Dokument nach.

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der Frist zur Fortsetzung meines Schwerpunktbereichsstudiums gemäß SPB-PO 2015 und Ablegung meiner Seminarleistung bis zum 16.02.2025.

### Angaben zum Verlängerungsgrund:

Meinen Antrag begründe ich mit

der Verzögerung meines Studiums aufgrund von Krankheit

Vorziehen der Staatlichen Pflichtfachprüfung, Abschichtung o. ä.

ehrenamtlichem Engagement

Sonstige Gründe:

# Mir ist bekannt, dass der Antrag nur genehmigt werden kann, wenn

- er begründet ist,
- alle Voraussetzungen der Seminarzulassung bereits vorliegen und beim Prüfungsamt nachwiesen wurden oder spätestens bis zum 31.07.2024 etwaige noch fehlende Nachweise für die Seminarzulassung beim Prüfungsamt in einem einheitlichen PDF-Dokument nachgereicht werden und
- alle 6 erforderlichen Klausuren vorhanden sind oder spätestens im SoSe 2024 absolviert und vorab innerhalb der Frist vom 25.06. bis zum 09.07.2024, 24 Uhr über das BASIS-Portal oder hilfsweise in Papierform anmeldet werden.

## Mir ist bekannt, dass

- der Antrag bzw. die Entscheidung der Verlängerung unwiderruflich ist,
- im Sommersemester 2024 letztmalig Klausuren gemäß SPB-PO 2025 abgelegt werden können und auf begründeten Antrag nur die Frist zur Ablegung der Seminarleistung bis zum 16.02.2025 verlängert werden kann,
- ich nach Genehmigung dieses Antrags bis zum 16.02.2025 nach der SPB-PO 2015 studiere und im Falle der Ablegung einer Seminarleistung ein SPB-Zeugnis nach den Regularien der SPB-PO 2015 erhalte, wenn die Bestehensvoraussetzungen erfüllt sind
- auch bei Gewährung einer Fristverlängerung eine Fortsetzung des Schwerpunktbereichsverfahrens gemäß SPB-PO 2015 über den 16.02.2025 hinaus nicht möglich ist und ich für den Fall, dass bis zum 16.02.2025 die Seminarleistung nicht abgelegt wurde (z. B. bei krankheitsbedingtem Rücktritt), danach von Amts wegen das Schwerpunktbereichsstudium in die SPB-PO 2023 überführt wird.

lch versichere die Wahrheit und Vollständigkeit meiner Angaben.		
Ort, Datum	Unterschrift	

Bearbeitungsvermerke Prüfungsamt Jura: